

# Beitragsordnung

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.03.2021

Die Beitragsordnung ist für alle Mitglieder des Vereins verbindlich und wird durch die Abgabe des schriftlichen Aufnahmeantrages anerkannt; die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Alle Beiträge werden grundsätzlich per Lastschrift eingezogen, die Einzugsermächtigung ist Bestandteil des Aufnahmeantrages. Weitere Einzelheiten sind der Satzung § 8 zu entnehmen. Änderungen lehnen sich an die Kündigungsfristen an.

## Aufnahmegebühr

Mit Bestätigung des Aufnahmeantrages wird eine einmalige Aufnahmegebühr zur Deckung der Verwaltungskosten erhoben, die mit dem ersten Beitrag einbezogen wird. Sie beträgt pro Person 5,00 Euro.

## Beiträge pro Person und Monat

### Aktive Mitglieder

Grundbeitrag Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	12,00€
Grundbeitrag Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre, die Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben	10,00 €
Grundbeitrag Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahre (*)	12,00€
Grundbeitrag Erwachsene	20,00€
Leistungstraining (incl. Teilnahme an allen übrigen Gruppen)	25,00€

(\*) Für die Inanspruchnahme der ermäßigten Beiträge ist ab dem 18. Lebensjahr eine schriftliche Bestätigung erforderlich, die mit dem Aufnahmeantrag und auf Aufforderung ggfs. erneut vorzulegen ist.

### Passive Mitglieder

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	2,00€
Auszubildende und Studenten über 18 Jahre (*)	2,00€
Erwachsene	4,00€

## Leistungsbeiträge

Für zeitlich befristete oder zusätzliche Angebote des Vereins, wie z.B. Workshops, Sondertrainings etc., können vom Vorstand Leistungsbeiträge festgelegt werden. Die Teilnahme an derartigen Angeboten ist schriftlich anzumelden. Die Anmeldung ist verbindlich und die daraus resultierenden Leistungsbeiträge sind sofort fällig.

## Inkrafttreten:

Die Beitragsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 15.03.2021 in Kraft.

Da aufgrund der Corona-Krise zurzeit kein bzw. nur ein eingeschränkter Trainingsbetrieb möglich ist, wurde in der Mitgliederversammlung am 14.03.2021 vereinbart, dass die Beitragsordnung in Kraft tritt, sobald ein Regelbetrieb wieder stattfinden kann oder die wirtschaftliche Lage des Vereins es nicht anders zulässt.